

Formular J.

Norddeutscher Bund.



Zeugniß  
über die Befähigung  
zum  
Schiffer auf kleiner Fahrt.

Dem (Seemann N. N.) [Vor- und Zunamen], geboren zu (N. N.) den ..<sup>ten</sup>  
..... 18.., wohnhaft in (N. N.),  
welcher die vorschriftsmäßige Fahrzeit zur See zurückgelegt und die Steuermanns-  
prüfung (mit Auszeichnung) bestanden hat,  
wird hierdurch auf Grund der §§. 5. und 2. der Vorschriften über den Nachweis  
der Befähigung als Seeschiffer und Seesteuermann auf Deutschen Kauffahrtei-  
schiffen vom 25. September 1869. (Bundesgesetzbl. S. 660.) die Befugniß bei-  
gelegt, Deutsche Kauffahrteischiffe von 30 bis ausschließlich 100 Tonnen (zu  
1000 Kilogramm) Tragfähigkeit in der Nordsee bis zum 61. Grade nördlicher  
Breite und in der Ostsee zu führen.  
....., den ..<sup>ten</sup> ..... 18..

(Siegel.)

(Firma und Unterschrift der Behörde.)

Rebigirt im Bureau des Bundeskanzlers.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei  
(R. v. Decker).